



# **Elternabend zum Kindergarteneintritt Handout mit wichtigen Informationen**

## **Informationen über den Kindergarten und die Betreuung in Schwamendingen**

### **Allgemeine Informationen zum Kindergarten**

Der Kindergarten ist ein Teil der 11-jährigen obligatorischen Schulzeit. Die Kindergartenstufe dauert in der Regel zwei Jahre. Der Übertritt in die Primarstufe kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert (Volksschulgesetz §5, Abs. 3).

Für die Kindergartenstufe ist der Lehrplan 21 verbindlich. Ziel ist eine ganzheitliche Förderung und Bildung aller Kinder. Schwerpunkte des 1. Zyklus sind:

- Übergang
- Individuelle Voraussetzung
- Spielen und Lernen
- Erwerb der Kulturtechniken
- Freies Spiel
- Spiel- und Lernbegleitung
- Spielmaterial und Lernumgebung

Das Kindergartenteam besteht aus mehreren Personen: Kindergartenlehrperson, schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge, Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Bei Bedarf unterstützt eine zusätzliche Assistenz die Kindergartenlehrperson in den ersten Wochen nach den Sommerferien. Jede Kindergartenklasse gehört zu einer der 12 Schulen im Schulkreis Schwamendingen.

Für Fragen und Anliegen wenden Sie sich immer zuerst an die Klassenlehrperson Ihres Kindes und/oder an die Schulleitung Ihrer Schule.

### **Allgemeine Informationen zur Betreuung**

Für die ausserschulische Betreuung (Hort) ist eine separate Anmeldung notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Kreisschulbehörde Schwamendingen oder unter [www.stadt-zuerich.ch/betreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/betreuung). Das Angebot ist freiwillig, kostenpflichtig und richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.



Unter [www.stadt-zuerich.ch/betreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/betreuung) finden Sie verschiedene Informationen wie z.B. eine Übersicht über die Betreuungskosten und das Formular für die Bestellung des Subventionsantrages. Sie finden dort auch kurze Filme zu „Erstanmeldung Betreuung“ und „mein Konto und Betreuung“.

Zu jeder Schule gehört mindestens eine Betreuung. Grundsätzlich besuchen Kinder eine Betreuung die zur gleichen Schule gehört wie der Kindergarten.

Betreuungszeiten jeweils Montag bis Freitag:

- Morgen: 07.00 bis 08.15 Uhr
- Mittag: 11.55 bis 14.00 Uhr
- Nachmittag/Abend: 14.00 bis 18.00 Uhr

In den Schulferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Das Angebot (Tagesbetreuung) wird tageweise gebucht und verrechnet. Die Anmeldung erfolgt jeweils separat. Weitere Informationen werden Sie zu gegebener Zeit erhalten.

An folgenden Tagen bleiben die Betreuungseinrichtungen geschlossen: 1. Januar, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. Dezember, 26. Dezember.

Weitere Informationen erhalten Sie nach erfolgter Zuteilung bei der Leitung Betreuung der entsprechenden Schule.

### **Wichtige Adressen und Telefonnummern**

Kreisschulbehörde Schwamendingen  
Schwamendingerplatz 1, Postfach, 8051 Zürich  
Tel. 044 413 83 10

Homepage Kreisschulbehörde Schwamendingen:  
[www.stadt-zuerich.ch/ksb-schwamendingen](http://www.stadt-zuerich.ch/ksb-schwamendingen)

Für Fragen zum Kindergarten und zur Anmeldung in die Betreuung (Zuteilungsgesuche, allgemeine Fragen):  
Eveline Daubenmeyer, Tel. 044 413 83 19 (Montag bis Donnerstag)  
oder Mail [eveline.daubenmeyer@zuerich.ch](mailto:eveline.daubenmeyer@zuerich.ch)

### **Wichtige Termine**

Februar 2019  
19. März 2019  
bis 31. März 2019  
7. Juni 2019

**19. August 2019**

Versand Anmeldungen Kindergarten  
Tag der Stadtzürcher Schulen  
Zuteilungsgesuch Kindergarten (freiwillig)  
Versand der Zuteilungsentscheide  
Kindergarten und Betreuung  
**Beginn Kindergarten**



## Schulferien Schuljahr 2019/2020

7. bis 18. Oktober 2019	Herbstferien
23. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020	Weihnachtsferien
10. bis 21. Februar 2020	Sportferien
13. bis 24. April 2020	Frühlingsferien
13. Juli bis 14. August 2020	Sommerferien

Pro Schuljahr stehen jedem Kind 2 Jokertage (gem. §30 Volksschulverordnung) zur Verfügung. Über die genauen Bedingungen für den Bezug wird die Kindergartenlehrperson orientieren.

## Unterrichtszeiten im Kindergarten

Montag bis Freitag	
8.15 bis 8.35 Uhr	Auffangzeit, Eintreffen im Kindergarten
8.35 bis 11.55 Uhr	Unterrichtszeit im Kindergarten

Tagesschule Hirzenbach: Montag bis Freitag jeweils von 8.05 bis 11.45 Uhr.  
Tagesschule Leutschenbach: Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 11.40 Uhr.  
Über die Besonderheiten der Tagesschulen werden die Erziehungsberechtigten im Laufe des 1. Kindergartenjahres informiert.

Im 2. Kindergartenjahr besuchen die Kinder zusätzlich an 2 Nachmittagen den Kindergarten.

## Einbezug der Eltern

- Besuchstage: in der Regel zwei Mal jährlich (Information durch die Schule)
- Elterninformationen: in der Regel schriftlich
- Elterngespräche: in der Regel ein Gespräch pro Schuljahr
- Elternabend: in der Regel ein Mal pro Jahr
- Elternmitwirkung: Elternrat oder Elternforum (Regelung durch die Schule)
- Weitere Anlässe in Kindergarten und Schule

## Wichtige Informationsquellen

- Stadt Zürich Schul- und Sportdepartement: [www.stadt-zuerich.ch/ssd](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd)
- Volksschulamt Kanton Zürich: [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch)
- Kreisschulbehörde Schwamendingen: [www.stadt-zuerich.ch/ksb-schwamendingen](http://www.stadt-zuerich.ch/ksb-schwamendingen)
- Betreuung: [www.stadt-zuerich.ch/betreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/betreuung)



- Schulpsychologischer Dienst Stadt Zürich: [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit\\_und\\_praevention/schulpsychologie](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulpsychologie)
- Schulärztlicher Dienst Stadt Zürich: [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit\\_und\\_praevention/schularzt](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schularzt)
- Schulzahnärztlicher Dienst Stadt Zürich: [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit\\_und\\_praevention/schulzahnarzt](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/gesundheit_und_praevention/schulzahnarzt)
- Schulinstruktion Stadt Zürich: [www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/praevention/schulinstruktion](http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/schulinstruktion)
- Logopädie Stadt Zürich: [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/besondere\\_beaenderfnisse/logopaedie\\_therapie](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/besondere_beaenderfnisse/logopaedie_therapie)
- Integrationsförderkurse:  
[www.stadt-zuerich.ch/integration](http://www.stadt-zuerich.ch/integration)  
<https://www.stadt-zuerich.ch/deutschkurse>
- Informationen zur Volksschule in anderen Sprachen (Sprachmappe): [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/themen\\_angebote/informationen\\_andere\\_sprachen](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/themen_angebote/informationen_andere_sprachen)
- Elternbildung: [www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/jugend\\_und\\_erwachsenenbildung/publikationen/elternbildung](http://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/jugend_und_erwachsenenbildung/publikationen/elternbildung)



# SCHULINSTRUKTION VERKEHRSUNTERRICHT

Unser gemeinsames Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich sicher und verkehrsgerecht im Strassenverkehr zu bewegen.



## **Kompetenzen nach Lehrplan 21 NMG.8:**

*Die Schülerinnen und Schüler können sich in ihrer näheren und weiteren Umgebung orientieren, sicher bewegen und dabei Orientierungsmittel nutzen und anwenden*

## Lektionen und Inhalte im Kindergarten

### **Zu Fuss unterwegs**

*Die Kinder können selbständig Wege im Wohn- und Schulumfeld zurücklegen, dabei sichere und unsichere Stellen erkennen, benennen und Regeln im Verkehr beachten*

Für Kinder ist der Weg zur Schule oder Kindergarten ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss zurücklegen.

Die Kinder lernen bei unseren Besuchen in den Kindergärten den sicheren Ablauf einer Querung (Randsteinhalt, Gehentscheid treffen) z.B. mit/ohne Fussgängerstreifen, Fussgängerinsel, Lichtsignal.

Einen ganzen Vormittag zu üben reicht meistens jedoch nicht aus, um das richtige Verhalten im Strassenverkehr nachhaltig zu festigen. Aus diesem Grund brauchen wir die Unterstützung der Eltern.

## Grosse Hilfe für die Kleinen

### Eltern spüren vor

Der Weg zur Schule will vorbereitet sein:

- Üben Sie den Weg mit Ihrem Kind. Und zwar nicht am ersten Schultag, sondern vorher und mehrere Male.
- Wiederholen Sie die Übungen regelmässig über längere Zeit.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind Kleider in hellen, leuchtenden Farben trägt.
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe in den Kindergarten gehen kann.

### Und zu guter Letzt:

- Sie als Eltern sind ein wichtiges Vorbild: Verhalten Sie sich im Strassenverkehr korrekt!

### Weitere Informationen

Um weitere hilfreiche Tipps sowie Informationen und Broschüren zum Thema zu finden, klicken Sie einfach auf unserer Internetseite.

[www.stadt-zuerich.ch/schulinstruktion](http://www.stadt-zuerich.ch/schulinstruktion)

Stadt Zürich, Stadtpolizei  
Schulinstruktion  
Grüngasse 19  
8004 Zürich

Telefon +41 44 411 74 72  
stp-schulinstruktion@zuerich.ch



## Schulärztlicher Dienst

Infos für Schulen, Eltern und weitere Interessierte

# Der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich

Vom Kindergarten bis zum Schulabschluss unterstützt der Schulärztliche Dienst (SAD) Kinder in der Stadt Zürich in allen schulischen Fragen rund um Gesundheit und Entwicklung. Er berät Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern in schulrelevanten Gesundheitsfragen.

Im Schulärztlichen Dienst arbeiten ausgebildete Kinderärztinnen und -ärzte, medizinische Praxisassistentinnen, Ernährungsberaterinnen, Sexualpädagogen, Bewegungswissenschaftlerinnen und Fachfrauen für Hygiene.

### Vorsorge-Untersuchungen

Um gesundheitliche Gefährdungen und Risiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten, finden im Kindergarten, in der 5. Klasse und in der 2. Sekundarstufe regelmässig schulärztliche Vorsorge-Untersuchungen statt. Überprüft werden dabei Seh- und Hörsinn, Grösse und Gewicht sowie der Impfschutz. Bei Bedarf erfolgt ein kostenloses Impfangebot. Je nach Alter werden die Untersuchungen ergänzt mit einer Beurteilung von Wachstum, Bewegungsapparat, Motorik, Sprache und einem individuellen Gesundheitsgespräch. Mit dieser aufsuchenden Gesundheitsvorsorge erreicht der SAD 90-95 % der Schulkinder und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer gesundheitlichen Chancengerechtigkeit.

### Schutzmassnahmen

Bei ansteckenden Krankheiten wie z.B. Grippe, Masern, Keuchhusten, Hirnhautentzündung etc. sowie bei Kopf-

lausbefall an der Schule berät der SAD Schulen und Horte und leitet Sofortmassnahmen ein, damit eine Weiterverbreitung möglichst schnell gestoppt werden kann.

### Beratung und Abklärung

Bei schulrelevanten Gesundheitsfragen können sich Eltern, Jugendliche, Lehr- und Betreuungspersonen an den SAD wenden. Kinder mit chronischen Krankheiten oder besonderen medizinischen Bedürfnissen berät und unterstützt der SAD, damit die Teilnahme und Integration in die Schule, den Hort, den Sporttag, das Klassenlager etc. möglichst gut gelingen. Bei Ernährungs- oder Gewichtsproblemen bietet der SAD individuelle Ernährungsberatung sowie spezielle Bewegungsprogramme an. Die sexualpädagogische Fachstelle «Lust und Frust» des SAD berät Jugendliche rund um das Thema Sexualität.

### Kostenlos und freiwillig

Die Leistungen des SAD sind freiwillig und kostenlos und stehen allen Kindern und Jugendlichen der Stadtzürcher Volksschulen sowie deren Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind an die ärztliche Schweigepflicht gebunden.

### Dienstleistungen

- ▶ Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten, in der 5. Klasse und 2. Sekundarstufe inklusive Impfangebot
- ▶ Prävention, Beratung und Sofortmassnahmen bei übertragbaren Krankheiten und Kopflausbefall an der Schule
- ▶ Beratung und Abklärung für Kinder mit chronischen Krankheiten oder besonderen medizinischen Bedürfnissen im Lebensraum Schule
- ▶ Beratung bei Fragen der Einschulung
- ▶ Medizinische Beratung bei Fragen zu Therapie- und Fördermassnahmen und Sonderschulung
- ▶ Beratung bei Kinderschutz-Fragen
- ▶ Jugendsprechstunde
- ▶ Publizieren von Infoblättern zu diversen Infektionskrankheiten und andern Gesundheitsfragen
- ▶ Einzelberatung bei Gewichts- und Ernährungsfragen; Vermittlung von Bewegungsangeboten

### Kontakt und weitere Infos

Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich  
Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich  
Tel. 044 413 88 95  
sg-sad.info@zuerich.ch  
www.stadt-zuerich.ch/schularzt



## Schulzahnärztlicher Dienst

An die Eltern von Kleinkindern

# Tipps zum Zähneputzen mit Kleinkindern

Sobald der erste Zahn da ist, muss er regelmässig gepflegt und vor Karies geschützt werden. Wie Sie Ihr Kleinkind am besten ans tägliche Zähneputzen heranzuführen – dazu unsere Tipps zum Ausprobieren.

### Seien Sie Vorbild

- ▶ Bürsten Sie möglichst nach jeder Mahlzeit im Beisein Ihres Kindes selbst Ihre Zähne.

### Erklären Sie weshalb

- ▶ Erklären Sie, dass Zähne Löcher bekommen, wenn man sie nicht putzt.
- ▶ Seien Sie konsequent und erklären Sie Ihrem Kind ruhig und bestimmt: Solange es die Zähne nicht putzen will, gibt es nichts Süsses.
- ▶ Wecken Sie das Interesse mit einem Zahnputzbuch für Kinder.



### Spielen Sie mit der Fantasie

- ▶ Geben Sie den Zähnen Tiernamen (z.B. «Krokodil-» oder «Mäusezahn») und putzen Sie diese der Reihe nach.
- ▶ Erfinden Sie selbst eine Zahngeschichte oder ein Zahnputzlied. Beispiele finden Sie im Internet.

### Beteiligen Sie Ihr Kind

- ▶ Lassen Sie Ihr Kind tagsüber in Ihrer Anwesenheit selbst die Zähne putzen (das Verteilen der Zahnpasta im Mund gibt bereits einen gewissen Schutz).
- ▶ Lassen Sie sich zur Abwechslung zuerst mal von Ihrem Kind die Zähne putzen.
- ▶ Lassen Sie Ihr Kind in einem Handspiegel zuschauen, wenn Sie ihm die Zähne putzen.

### Kleine Helfer

- ▶ Eine lustige Sand- oder Eieruhr erleichtert das Einhalten der Zeit von etwa 2 - 3 Minuten.
- ▶ Manchmal hilft es, wenn das Kind selbst eine Zahnbürste halten darf, während ihm die Zähne geputzt werden.
- ▶ Lassen Sie Ihr Kind einen speziellen Becher nur fürs Zähneputzen aussuchen.
- ▶ Gemeinsames Zähneputzen mit (älteren) Geschwistern macht mehr Spass.
- ▶ Setzen Sie das Lieblingstier oder die Lieblingspuppe Ihres Kindes ein; Sie oder das Kind zeigen dem Tier bzw. der Puppe, wie Zähneputzen geht.

### Optimaler Schutz

Faustregel: Im ersten Lebensjahr mindestens 1x, im zweiten 2x, im dritten 3x täglich Zähne putzen.

Abends vor dem Schlafengehen sollten Eltern die Zähne des Kindes (nach)putzen.

Kinderzahnbürste: Weiche Borsten und möglichst kleiner Bürstenkopf.

Zahnpasta: Kinderzahnpasta verwenden, sie hat den für Kleinkinder richtigen Fluoridgehalt.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre: «So bleiben Milchzähne gesund – von Anfang an».

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn es nicht sogleich klappt. Geben Sie sich selbst und Ihrem Kind Zeit, sich an ein neues Ritual zu gewöhnen. Oft zeigt sich erst nach mehrmaligem Ausprobieren, worauf ein Kind besonders gut anspricht.

### Kontakt und weitere Informationen

Schulgesundheitsdienste  
der Stadt Zürich  
Schulzahnärztlicher Dienst  
Die Adresse Ihres Schulzahnarztes oder Ihrer Schulzahnärztin finden Sie unter:  
[www.stadt-zuerich.ch/schulzahnarzt](http://www.stadt-zuerich.ch/schulzahnarzt)



## Schulpsychologischer Dienst

Informationen für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen

# Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Zürich

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Zürich berät und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Laufbahnfragen - stets mit dem Ziel, die Lern- und Entwicklungschancen der Schüler/innen zu verbessern.

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kostenlose Beratungsstelle. Die Schulpsychologen/innen arbeiten verteilt auf sieben Zweigstellen in den Schulkreisen der Stadt Zürich. Sie sind mit den schulischen und therapeutischen Angeboten in der Stadt gut vertraut. Bei Bedarf beantragen und koordinieren sie schulische oder therapeutische Massnahmen und vermitteln bei Konflikten. Je nach Fragestellung können Tests und/oder Schulbesuche hilfreich sein.

Der Schulpsychologische Dienst ist für Schüler/innen der Volksschule vom Kindergarten bis zur Sekundarschule zuständig sowie für die Unterstützung ihrer Eltern und der Schule.

Für Privatschüler/innen besteht ein Angebot nach §71 des Volksschulgesetzes.

### Fachliche Kompetenz

Schulpsychologen/innen verfügen über qualifizierte Kenntnisse der Kinder- und Jugendpsychologie und der Pädagogik. Bei Beratungen, bei Interventionen und in der Diagnostik verwenden sie wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Verfahren. Bei Bedarf weisen sie Ratsuchende geeigneten Spezialisten/innen zu.

Dabei beachten sie den Schutz der Privatsphäre der Beteiligten und informieren sie über Befunde und Massnahmen.

Im Folgenden sind beispielhaft mögliche Fragestellungen aufgelistet:

### Eltern

- ▶ Die Schulleistungen meiner Tochter werden immer schlechter. Was können wir tun?
- ▶ Unser Kind geht nicht mehr gerne zur Schule. Können wir es unterstützen?
- ▶ Das aggressive Verhalten unseres Sohnes macht uns Sorgen.

### Schüler/innen

- ▶ Ich habe nur noch Stress in der Schule.
- ▶ Ich werde immer wieder von andern Schülern ausgelacht.

### Lehrpersonen

- ▶ Eine Schülerin meiner Klasse braucht eine Fördermassnahme, aber welche?
- ▶ Wie kann ich zusammen mit den Eltern die Motivation dieses Jungen für die Schule verbessern?
- ▶ Meine Schülerin wirkt in letzter Zeit oft traurig. Braucht sie eine Therapie?

Warten Sie nicht,  
bis es brennt!

Melden Sie sich bei Schulproblemen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernstörungen frühzeitig beim Schulpsychologischen Dienst.

### So erreichen Sie uns

Eltern und Jugendliche können sich direkt an den Schulpsychologischen Dienst in ihrem Schulkreis wenden.

Abklärungen im Hinblick auf Fördermassnahmen erfordern ein Standortgespräch, an dem in der Regel Eltern, Kind und Lehrperson teilnehmen.

Wenn Lehrpersonen einen Schüler oder eine Schülerin beim Schulpsychologischen Dienst anmelden möchten, besprechen sie sich mit der zuständigen schulpsychologischen Fachperson und holen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.

Bei Bedarf organisiert der Schulpsychologische Dienst für seine Besprechungen eine Übersetzung.

### Kontakt

Schulgesundheitsdienste  
der Stadt Zürich

Schulpsychologischer Dienst

Die Adresse Ihres Schulpsychologen oder Ihrer Schulpsychologin sowie weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.stadt-zuerich.ch/spd](http://www.stadt-zuerich.ch/spd)